

Sportparkordnung

Diese Benutzungsordnung gilt für die umfriedete Anlage des Sportparks Bergfelde. Eigentümer der Anlage ist die Stadt Hohen Neuendorf.
Kontakt Platzwart: **03303 / 528 960**

Widmung und Nutzungszeiten

Der Sportpark dient dem Schul- und Vereinssport, der Austragung von Fußballspielen oder anderen Wettkämpfen, der Sport- und Freizeitbeschäftigung sowie der Durchführung von Veranstaltungen mit regionalem Charakter. Der Naturrasenplatz ist ausschließlich dem Vereinssport vorbehalten.

	Schulsport	Vereinssport	Freizeitsport
Montag – Freitag	08:00 – 14:35	10:00 – 21:00	10:00 – 21:00 *1)
Samstag	./.	<i>Spielbetrieb</i>	./.
Sonntag, Feiertage *2)	./.	<i>Spielbetrieb</i>	10:00 – 21:00 *1)

*2) Schließtage sind: Ostermontag, Pfingstmontag, 24.12. – 01.01.

*1) längstens bis zum Einbruch der Dunkelheit

Verhalten

Die Sportplatznutzenden haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert wird.

Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Sportplatznutzenden verpflichtet, sich während des Trainingsbetriebes oder eines Spieles von den Spielfeldern fernzuhalten und auf fliegende Bälle und auslaufende Spieler zu achten.

Den Anordnungen von städtischen Bediensteten, Platzwarten, der Trainingsleitung sowie über die Beschallungsanlage gesprochenen Informationen ist Folge zu leisten.

Während jeder Nutzung ist das Verhalten der Witterung entsprechend anzupassen und erfolgt auf eigene Gefahr. Bei gefährlicher Witterung, wie beispielsweise Gewitter, kräftiger Schneelage und Glatteis, wird der Sportpark geschlossen.

Für die Dauer von Reinigungs- und Reparaturarbeiten, bei extremen Witterungsbedingungen sowie aus Sicherheitsgründen kann der Sportpark oder Teile davon auf Veranlassung der Stadt Hohen Neuendorf zeitweise oder auf Dauer gesperrt werden.

Zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten und zur Beweissicherung bei Straftaten erfolgt im Sportpark eine Videoüberwachung. Alle Hinweise zum Datenschutz sind unter www.hohen-neuendorf.de einsehbar.

Es ist verboten:

- rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, diskriminierende, rechts- bzw. linksradikale Parolen zu äußern, zu verbreiten oder verbotene Symbole an der Kleidung oder verbotenes Schuhwerk zu tragen;
- den Sportpark zu verunreinigen, z. B. durch Wegwerfen von Gegenständen oder Zurücklassen von Müll an nicht dafür vorgesehenen Orten, sowie außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten;
- Ausstattungselemente des Sportparks zu zerstören, zu entfernen, zu beschädigen oder bestimmungswidrig zu benutzen;
- Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
- verbotene Substanzen im Sinne des Betäubungs-, Neue-psychoaktive-Stoffe-, Anti-Doping- oder Arzneimittelgesetzes bei sich zu führen oder zu konsumieren;
- Hunde -mit Ausnahme von Blinden-, Begleit- und Therapiehunden- oder andere Tiere mitzunehmen;
- Waffen, gefährliche Werkzeuge oder gesundheitsschädliche Stoffe bei sich zu führen;
- Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind, mitzuführen;
- außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche zu rauchen;
- offene Feuer zu entzünden oder zu unterhalten, insbesondere zu grillen; ausgenommen hiervon ist das Grillen durch den Küchenbetreiber
- Feuerwerkskörper oder Leuchtkugeln abzubrennen oder abzuschießen;
- Trommeln, Vuvuzelas, mit Pressluft betriebener Tröten sowie sämtliche Instrumente, Tonwiedergabegeräte oder Vorrichtungen, die Lärm erzeugen können, zu benutzen;
- mit Motorfahrzeugen aller Art oder Fahrrädern zu fahren -ausgenommen sind Kraftfahrzeuge für Kontrollarbeiten, Be- und Entladen, Pflege und Wartung der Sportparks, Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge mit Parkausweis für Schwerbehinderte sowie Rollstühle;
- Veranstaltungen durchzuführen, sofern sie nicht durch die Stadt Hohen Neuendorf genehmigt sind;
- ohne Erlaubnis der Stadt Hohen Neuendorf Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;
- Fahnen und Transparente oder ohne Erlaubnis der Stadt Hohen Neuendorf stationäre und transportable Werbeflächen anzubringen.

Haftung und Hausrecht

Das Betreten und die Benutzung des Sportparks erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern und Trainer haben die Aufsichtspflicht über Minderjährige.

Wer die Sportanlagen und Ausstattungselemente fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt oder zerstört, ist der Stadt Hohen Neuendorf gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.

Eine Haftung der Stadt Hohen Neuendorf bei Diebstahl bzw. Schadensfällen durch strafbare Handlungen Dritter ist ausgeschlossen.

Die Stadt Hohen Neuendorf haftet für Personen- und Sachschäden durch schadhafte Anlagen nur bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für Schäden, insbesondere nicht für Verletzungen, die durch nicht zweckgemäße Benutzung der Sportanlagen und Ausstattungselemente bzw. durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten der Nutzenden entstehen.

Unfälle oder Schäden sind der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unverzüglich zu melden.

Personen, die gegen die Vorschriften der Sportparkordnung verstoßen, können ohne Entschädigung vom Sportpark verwiesen werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Der Bürgermeister